

Bekanntmachung der Stadt Crivitz über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 15 „Energiepark Barnin-Crivitz-Zapel – Teilbereich Wessin“ der Stadt Crivitz

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz hat in ihrer Sitzung am 17.02.2020 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 15 „Energiepark Barnin-Crivitz-Zapel – Teilbereich Wessin“ gefasst.

Planungsziel: Die Stadt Crivitz wird eine ordnende und steuernde Funktion im Rahmen eines ganzheitlichen Planansatzes im zukünftigen Windeignungsgebiet umsetzen, insbesondere vor dem Hintergrund der Berücksichtigung der Belange des Natur- und Umweltschutzes.

Geltungsbereich: Gemarkung Wessin, Flur 4, Flurstücke diverse

Konkret umfasst ist der auf das Gebiet Crivitz OT Wessin entfallene Teil des geplanten Windeignungsgebietes Wessin 45/18 aus der 2. Beteiligung zur Teilfortschreibung des Kap. 6.5 des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (Stand 11/2018).

Der Geltungsbereich befindet sich südlich der Ortslage Wessin im Bereich landwirtschaftlich genutzter Flächen und wird wie folgt begrenzt:

- nördlich durch landwirtschaftliche Flächen der Gemarkung Wessin, die Ortslage Wessin und die B 392,
- östlich durch forstwirtschaftliche Flächen der Gemarkung Radepohl,
- südlich durch forstwirtschaftliche Flächen der Gemarkungen Radepohl und Wessin und die B 321 und
- westlich durch landwirtschaftliche Flächen der Gemarkung Zapel.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im „Crivitzer Amtsbote“ Nr. 02/2020 mit Datum vom 28.02.2020 bekannt gemacht.

Crivitz, 17.02.2020

Im Original gez.

B. Bruschi-Gamm

Die Bürgermeisterin

Übersichtskarte mit Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 15

